

HISTORISCHE FRAGEN DES MAINZER DRUSUSDENKMALS

Wer den Versuch unternimmt, die Mainzer Römerdenkmäler in die zugehörigen Zusammenhänge einzuordnen, der steht bald vor einem stattlichen Block, der sich einem solchen Bemühen immer wieder zu entziehen scheint. Dabei ist es gerade der nach den äußeren Maßen größte und daher am meisten in die Augen fallende Überrest in Mainz aus römischer Zeit. Sieht man näher zu, so ergibt sich der Anschein, als sei er bisher niemals von der Forschung recht bewältigt, ja nicht einmal in der üblichen Weise methodisch erfaßt worden. Denn schon ein flüchtiger Blick in die nicht gerade reichlich vorhandene Literatur¹⁾ erweist, daß es selbst an elementaren Daten noch fehlt. Das Denkmal scheint in neuerer Zeit niemals genau, allenfalls nur im groben vermessen worden zu sein. Es gibt Hinweise auf eingebaute Spolien, die für die Datierung des Monuments wichtig wären²⁾. Aber man sucht vergebens nach präziseren Angaben, mit denen sich historisch argumentieren ließe. Frühere Sondierungen am Fuße des Denkmals reichen in das vorige Jahrhundert zurück³⁾ und sind mit begrenzten Methoden unternommen worden, die den heutigen Maßstäben archäologischer Forschung nicht mehr entsprechen. Sie müßten mit modernen Mitteln wieder aufgenommen werden, erst dann ließe sich über die Anfänge und etwaige Vorstufen dieses Bauwerks etwas aussagen. Ohne die Aufhellung der Baugeschichte ist aber auch eine Klärung der historischen Fragen kaum möglich. Zumindest bleibt sie erheblichen Unsicherheiten unterworfen.

Solchen Überlegungen stellt sich der Einwurf entgegen, ob es sich lohnen kann, die Untersuchung dieses Denkmals fortzusetzen und größere Mittel dafür aufzuwenden. Er ist gewiß nicht unberechtigt. Dem Archäologen bieten sich anderswo gewiß reizvollere Objekte, als es dieser zwar nicht formlose, aber doch unförmige und allen Schmuckes beraubte Stumpf sein kann, der heute noch in einem abgelegenen Winkel der Mainzer Zitadelle

1) Nützlich als Zugang zu der älteren Literatur und als Ausgangspunkt für die Weiterführung der archäologischen und der historischen Fragen ist noch immer W. Velke, *Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Alterthümer in Mainz* III, Heft 2/3 (1883), 364 ff. – K. Schumacher, *Mainzer Zeitschrift* (= *MZ.*) I, 1906, 20 f. F. Falk, *MZ.* 2, 1907, 38 f. E. Neeb, *MZ.* 8/9, 1913/14, 132 f. K. Schumacher, *Siedlungs- u. Kulturgeschichte d. Rheinlande* II (1923), 19. F. Drexel, *Germania Romana* 2 II (1924), 17 mit Taf. XVI 2. G. Behrens, *MZ.* 48/49,

1953/54, 86. F. Oelmann, *Bonner Jb.* 154, 1954, 162 ff., bes. 172 ff. u. 181. Dort überall jeweils weitere Literaturhinweise. Spezialliteratur zu Einzelfragen wird an entsprechender Stelle in den folgenden Anmerkungen genannt.

2) Velke *a. a. O.* 368. Behrens *a. a. O.* 86. Vgl. H. Klumbach bei Oelmann *a. a. O.* 181 und unten S. 182.

3) Zum Befund und den damals gezogenen Schlußfolgerungen vgl. die Darlegungen Velkes.

aufragt. Dieser massige Kern des einstigen Denkmals imponiert durch die Wucht seines sich emportürmenden Aufbaus, entbehrt aber aller schmückenden Elemente, die ihm einmal zugehört haben mögen. Nimmt man jedoch die geschichtliche Überlieferung hinzu, die von jeher zu dem Denkmal in Beziehung gesetzt worden ist, so regt sich sofort der Impuls für das forschende Fragen. Der Name des Drusus, der dabei fällt, stellt die Verbindung zu bedeutenden historischen Zusammenhängen her. Zugleich lenkt er den Blick auf die Anfänge des römischen Mainz. Das allein schon sollte genügend Rechtfertigung dafür sein, einiges von den Problemen, vor die uns das Denkmal stellt, aus der Sicht des Historikers aufzugreifen.

Was sich dabei an Fragen stellt, ist im einzelnen verschiedenartiger Natur. Nur für einen Teil davon darf der Historiker sich zuständig fühlen. Alles, was die Form des Denkmals, seine Rekonstruktion und baugeschichtliche Einordnung⁴⁾ angeht, ist hingegen Sache des Archäologen. In einem Punkt aber schneiden sich die Fragen von den verschiedenen Seiten her und greifen über die Grenze zwischen den beiden Disziplinen. Er liegt dort, wo sich alle Einzelprobleme auf die ihnen vorausliegende Frage reduzieren, ob die antiken Nachrichten über das Ehrengrab des Drusus am Rhein⁵⁾ und über das *monumentum apud Mogontiacum*, das dem Drusus galt⁶⁾, immer das gleiche Denkmal meinen und dieses in dem sogenannten Mainzer Drususstein noch mit seinen Resten zu erkennen ist.

Bei den Historikern besteht darüber eine gewisse Unsicherheit. Mommsen⁷⁾ glaubte, das Ehrengrab bei Vetera Castra (Xanten) ansetzen zu müssen und deutete daher das Mainzer Monument auf ein anderes Denkmal des Drusus. Seine Argumentation, die auf bestimmten Vorstellungen vom Verlauf der letzten Feldzüge des Drusus beruhte, ist schon sehr bald bestritten worden und wird heute nirgends mehr als durchschlagend anerkannt. Aber sie hat doch die Wirkung gehabt, daß das Drususgrab am Rhein aus dem Umkreis von Mainz gelöst war. Es schien nun möglich, es auch anderswo zu lokalisieren. Otto Hirschfeld⁸⁾, der sich gegen Mommsens Ansatz bei Vetera Castra wandte, hat vorsichtig die Vermutung formuliert, daß das Drususgrab in räumlicher Verbindung zu der Ara Ubiorum gestanden haben könne, die er als eine Gründung des Drusus ansah. Der Fund eines Porträtkopfes, den man in Köln machte und dort als Abbild des Drusus deuten zu können glaubte, schien diese Vermutung zu bestätigen⁹⁾. Das alles hat Kornemann als ihm gesichert erscheinende These übernommen, ohne jedoch seinerseits über allgemeine

4) Die Gruppe der Denkmäler, die man hier vergleichend in Betracht zu ziehen pflegt, reicht vom Mausoleum von Halikarnaß bis zum Tropaeum von Adamklissi. Vgl. z. B. J. Formigé, *Le trophée des Alpes* (Supplément à „Gallia“ II [1949]) 80ff., wo „le tombeau de Drusus à Mayence“ in dieser Reihe genannt wird, die zur Erläuterung der Formen des augusteischen Alpentropaeums vergleichbares

Material liefern kann. Das müssen wir hier im einzelnen auf sich beruhen lassen.

5) Sueton, *Claudius* I, 3. Cassius Dio 55, 2, 3.

6) Eutrop., *breviarium a. u. c.* 7, 13, 1.

7) Th. Mommsen, *Röm. Gesch.*⁹V, 27 mit Anm. I.

8) O. Hirschfeld, *Kl. Schriften* (1913) 454.

9) J. Poppelreuter, *Festschr. Wallraf Richartz-Museum* (1911) 104ff., bes. 111. Hirschfeld a. a. O. 454 Anm. 3. Dagegen L. Curtius, *Röm. Mitt.* 50, 1935, 285.

und wenig verbindliche Erwägungen hinauszukommen¹⁰⁾. Aber mit diesem Fund eines Porträtkopfes läßt sich nichts beweisen. Bilder des Drusus gab es auch anderswo, so daß dieses Stück keine Besonderheit wäre. Erwägt man schließlich die allgemeine Unsicherheit, die für die Benennung von Porträts der kaiserlichen Familie unter den Sachkennern besteht, so erscheint diese Stütze der Hypothese als äußerst brüchig. Daher suchen die Historiker in der Mehrzahl immer noch auf Mainzer Boden und finden es in unserem Denkmal wieder. Allerdings pflegen sie ein „wohl“ oder „wahrscheinlich“ hinzuzufügen¹¹⁾, so daß die Frage weiterhin offensteht.

Klarer scheint die Situation auf seiten der Archäologen zu sein. Wenn sich im Sockel des Drusussteines Spolien finden, die jünger sind als die augusteische Zeit, so ist das ein Befund, der zu bestimmten Folgerungen zwingt. Er macht es unmöglich, das erhaltene Monument in das Todesjahr des Drusus oder in die unmittelbar darauffolgenden Jahre zu datieren. Schon nach der Sondierung vom Jahre 1880 hat man deshalb den Schluß gezogen, das Denkmal stamme aus der Zeit des Kaisers Claudius¹²⁾, der ja ein Sohn des Drusus gewesen ist und das Andenken seines Vaters neu zur Geltung gebracht hat. In neuerer Zeit hat man den archäologischen Befund noch weiter herabdatiert und mit einer Errichtung des Denkmals „frühestens gegen Ende des 1. Jahrhunderts“ gerechnet. Dabei wird zugleich gefolgert, daß es „also mit dem nach Eutrop und Hieronymus bei Mainz gelegenen Monumentum Drusi nicht identisch sein“ könne¹³⁾. Dann also wäre das heute vielfach Drususstein genannte Denkmal zu Unrecht so bezeichnet und gänzlich von den historischen Zeugnissen über die Errichtung eines Drususgrabes am Rhein zu trennen.

Die Logik dieses Schlusses scheint zwingend zu sein. Dennoch ist die Gefahr eines Kurzschlusses gegeben. Zumindest könnte das erhaltene Monument doch das von Eutropius genannte sein, da dieser ja erst in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts schreibt¹⁴⁾. Es läßt sich lediglich feststellen, daß das Denkmal nach dem archäologischen Befund nicht das Ehrengrab oder Kenotaph sein kann, das unmittelbar nach dem Tod des Drusus im Jahre 9 vor Chr. errichtet worden ist, wie es Sueton und Cassius Dio bezeugen. Aber damit stünde keineswegs fest, daß der erhaltene Stumpf gar nichts mehr mit jenem „Drususgrab“ zu tun hätte. Er könnte zu einem Denkmal gehören, das zwar in späterer Zeit, aber

10) E. Kornemann, *Mausoleum und Tatenbericht des Augustus* (1921) 83 mit Anm. 1; ders., *Staaten, Völker, Männer* (1934) 119 mit Anm. 6; ders., *Tiberius* (1960) 32. Kornemanns Auffassung hat ohne Kritik übernommen A. Stein, *PIR*² II pag. 198, nachdem er früher (*RE* 3 [1899] 2715 ff.) den Ansatz des Drususgrabes bei Mainz vertreten hatte.

11) Vgl. z. B. L. Schmidt, *Geschichte der deutschen Stämme. Die Westgermanen*² I (1938) 96 mit Anm. 2. K. Christ, *Drusus und Germanicus* (1956) 57 f.

12) Velke *a. a. O.* 374 ff.

13) Oelmann *a. a. O.* 181. – Im übrigen gelten Oelmanns Untersuchungen dem Problem des Namens „Eigelstein“; ihre Ergebnisse, deren kritische Nachprüfung in die Kompetenz des Philologen und Sprachwissenschaftlers fällt, zielen in andere Richtungen, als sie hier zur Erörterung stehen. Deshalb dürfen wir an dieser Stelle darauf verzichten, näher auf sie einzugehen.

14) Siehe unten S. 186.

doch an der gleichen Stelle einen vorausgehenden, vielleicht bescheideneren und schadhafte gewordenen Bau ersetzt und so dessen Tradition erhalten hat.

Es gibt bekannte Beispiele, die es unzutunlich erscheinen lassen, solche Möglichkeiten von vornherein auszuschließen. Das Pantheon in Rom ist durch seine monumentale Inschrift als Bau des Agrippa bezeichnet¹⁵). Man weiß längst, daß der gewaltige Bau, dessen Kuppel heute noch steht, nicht das ursprüngliche Pantheon des Agrippa sein kann, dessen geringere und anders orientierte Fundamente noch unter dem späteren Gebäude zu ermitteln sind¹⁶). Die historische Überlieferung läßt den Befund leicht deuten. Der älteste Bau ist bei dem Brand der Stadt Rom im Jahre 80 vernichtet und danach von Domitian erneuert worden¹⁷). Im Jahre 110 verursachte ein Blitzschlag abermals einen Brand¹⁸). Auf Hadrian gehen dann die Ausmaße des Neubaus zurück, die sich bis heute erhalten haben¹⁹). Auch er hat, wie es nur natürlich ist, weitere Reparaturen und Restaurationen erfahren, von denen die des Septimius Severus im Jahre 202 durch eine Inschrift am Gebäude selbst bezeugt ist, die auch den Namen des Pantheon nennt²⁰). In allen Wandlungen der Gestalt des Bauwerks ist dieses dennoch, wenn man es nur recht versteht, immer das von Agrippa gestiftete Pantheon geblieben.

Dieser Fall kann für viele andere stehen, die sich gerade dem Archäologen in reicher Fülle bieten. Für das Monument in Mainz kann er lehren, daß der archäologische Befund allein noch nichts Endgültiges gegen einen Zusammenhang mit dem durch die Quellen bezeugten Drususgrab entscheiden kann. Aber es zeigt sich, daß die Frage bisher zu einfach gestellt worden ist und der Differenzierung bedarf. Dazu kann allein eine schärfere Prüfung der historischen Zeugnisse helfen.

Im Grunde sind es nicht mehr als zwei Zeugnisse, die in Verbindung miteinander ausdrücklich bezeugen, daß das Heer nach dem Tode des Drusus seinem Feldherrn ein Kenotaph am Rhein errichtet hat:

Sueton, *Divus Claudius* 1, 3: *corpus eius per municipiorum coloniarumque primores suscipientibus obvius scribarum decuriis ad urbem devectum sepultumque est in campo Martio. ceterum exercitus honorarium ei tumulum excitavit, circa quem deinceps statim die quotannis miles decurreret Galliarumque civitates supplicarent.*

Cassius Dio 55, 2, 3: *καὶ ὁ μὲν ἔς τε τὸ Ἄρειον πεδίον . . . ἤνέχθη, κἀνταῦθα πρὸς δοθεῖς ἔς τὸ τοῦ Ἀγροῦστου μνημεῖον κατετέθη, Γερμανικὸς τε μετὰ τῶν παίδων ἐπινομασθεῖς, καὶ τιμὰς καὶ εἰκόνων καὶ ἀπίδος κενοταφίου τε πρὸς αὐτῷ τῷ Πήρῳ λαβῶν.* Alles, was sonst an Nachrichten in diesem Zusammenhang angeführt zu werden pflegt, dient nur zur Erläuterung dieser beiden Zeugnisse und wird durch Kombination mit ihnen

15) CIL VI 896 = Dessau 129: *M. Agrippa L. f. cos. tertium fecit.*

16) Zeugnisse und Literatur zur Baugeschichte des Pantheons in Rom: K. Ziegler, *RE* 18 (36. Halbband, 2. Drittel [1949]), 729 ff.

17) Dio 66, 24, 2. Ziegler *a. a. O.* 734.

18) Orosius 7, 12, 5 = Hieron. *ab Abr.* 2126.

19) Ziegler *a. a. O.* 734.

20) CIL VI 896 = Dessau 129.

verbunden. Man muß sich bewußt halten, daß dies auch von dem dritten Zeugnis gilt, das meist sofort neben die beiden anderen gestellt wird:

Eutropius, *breviarium ab urbe condita* 7, 13, 1: *post hunc Claudius fuit, patruus Caligulae, Drusi qui apud Mogontiacum monumentum habet filius, cuius et Caligula nepos erat.*

Hier steht zwar der Ortsname *Mogontiacum*, aber da zugleich weder über den Zeitpunkt noch den Zweck der Errichtung des Denkmals etwas gesagt ist, empfiehlt es sich, zunächst allein von den Angaben des Sueton und des Cassius Dio auszugehen. Dabei sind vor allem zwei Fragen zu klären: welche Hinweise über den Ort des Monuments sind hier gegeben? Was läßt sich über seine Art und Bedeutung ermitteln, die ja über die eines „Denkmals“ in unserem Sinne hinausgehen?

Sueton bietet keine Angabe über den Ort des Ehrentumulus; sie wäre, falls er sie hätte geben können, für seinen Zusammenhang auch unwichtig gewesen. Es versteht sich von selbst, daß das von ihm genannte Heer nur das von Drusus bis zum Tage seines Todes befehligte sein kann, woraus sich auch bereits ein indirekter geographischer Hinweis ergibt. Immerhin ließe sich auch an einen Platz der Tres Galliae denken, da alljährlich die Civitates Galliarum an diesem Kenotaph Supplicationen vollziehen sollen. Dio präzisiert das bis zu einem gewissen Grade, wenn er von der Ehrung mit einem Kenotaph *πρὸς ἀντίῳ τῷ Ῥήνω* spricht, wobei durch das den Flußnamen gleichsam unterstreichende *ἀντίῳ* der Gegensatz zu den Totenfeiern und den Ehrungen in Rom ausgedrückt wird. Auch das aber ist noch so allgemein gesagt, daß viele Möglichkeiten offenzubleiben scheinen.

Will man sie weiter begrenzen, so gilt es, den Zusammenhang der Erzählung Dios, das heißt den Verlauf des Feldzuges im Jahre 9 vor Chr., daraufhin zu befragen. Mit diesen Ereignissen beginnt Dio ein neues Buch²¹⁾. Zu Beginn des Jahres hatte Drusus das Konsulat übernommen und damit jene Würde erreicht, die Augustus immer so angelegentlich den männlichen Angehörigen seines Hauses möglichst frühzeitig zu verschaffen gesucht hat. Der Tod im gleichen Jahr erhält nicht zuletzt dadurch seinen dramatischen Akzent, daß hier nicht nur ein Sohn des Kaiserhauses und Befehlshaber des Heeres, sondern zugleich er als Konsul im Amt so unerwartet stirbt.

Daß die Basis, von der aus der Feldzug unternommen wurde, ein oder mehrere Lager in der Nähe der Mainmündung gewesen sein müssen, ergibt sich daraus, daß der erste Vorstoß dem Gebiet der Chatten galt²²⁾. Die Probleme, die der weitere Verlauf der Unternehmungen²³⁾ bietet, brauchen hier nicht erörtert zu werden. Sie haben bis zur Elbe geführt. Auf dem Rückmarsch ereignet sich jener Unfall, ein Sturz mit dem Pferd, bei dem der Feldherr sich die Verletzung zuzieht, von der er nicht mehr genesen sollte. Strabon²⁴⁾ nennt dabei den *Σάλας ποταμός*, zwischen dem und dem Rhein sich das Unheil zugetragen

21) Dio 55, 1 ff.

22) Dio 55, 1, 2: *ἔς τε τὴν τῶν Χάττων ἐσέβαλε.*

23) Dazu vgl. A. Stein, *RE* 3, 2712 ff. Schmidt

a. a. O. 95 f. Christ a. a. O. 50 ff.

24) Strabon 7, 1, 3 pag. 291.

habe; man darf ihn mit der Saale identifizieren²⁵). Die Krankheit währt noch einige Zeit, so daß Tiberius den Bruder noch lebend traf, als er von Ticinum in einem Gewalttritt nach Germanien geeilt war. Doch der Tod ließ sich nicht aufhalten, und Drusus stirbt, bevor man wieder an den Rhein gelangt war²⁶).

So bewegt sich das Geleit des Toten von der Stätte seines Sterbens nach Rom, wo er bestattet werden sollte²⁷). Zunächst tragen ihn Tribunen und Zenturionen bis zum Winterlager des Heeres, von wo aus dann zivile Würdenträger der Städte jeweils die Überführung von Ort zu Ort bis nach Rom übernehmen. In diesem ganzen Bericht geben nur die Nachricht, daß sich der Rückmarsch nach dem Unfall des Feldherrn zum Rhein hin bewegte, und die Bezeichnung des Winterlagers einen undeutlichen Hinweis auf die Stelle, wo das Heer von seinem toten Führer Abschied genommen hat. Es ist also zu überlegen, wo das genannte Winterlager zu suchen wäre. Dabei drängt es sich als natürliche Folgerung auf, daß dies das Winterlager sein müsse, von dem der Feldzug dieses Jahres seinen Ausgang genommen hatte. Damit aber kommt man wieder auf das Gebiet der Rheinufer in der Nähe des Chattenlandes und in die Nähe von Mogontiacum. Daran zweifelt heute auch kaum noch jemand, nachdem Mommsens Argumentation, die für Vetera plädierte, sich, wie schon Hirschfeld betont hat, als nicht stichhaltig erwiesen hatte.

Das Kenotaph als Zeichen der Totenfeier des Heeres — worüber noch ausführlicher zu reden sein wird — hätte dann aber auch nur hier den gemäßen Ort seiner Entstehung, und die Angabe Dios *πρὸς αὐτῶ τῶ Πήνω* wäre eben auf die Gegend in der Nähe des späteren Mainz zu beziehen. Ein absolut sicherer Beweis ist damit gewiß nicht gegeben. Aber es ist hervorzuheben, daß damit ebensowenig diese Gegend als Ort des Denkmals ausgeschlossen wird. Das Fehlen eines genaueren Ortsnamens in den Berichten über diese Jahre ist vielmehr geradezu typisch. Die Annalen des Tacitus bieten neben der häufiger genannten *Ubiorum civitas* und ihres Mittelpunktes²⁸) einmal nur *Vetera*²⁹) als Ortsangabe eines Platzes am Rhein. Die Berichte über die Ereignisse vom Jahre 69 an, die Tacitus in den Historien vorlegt, sind demgegenüber mit Ortsnamen auffallend reich ausgestattet. Hier erscheint nicht nur der Name *Mogontiacum* zum erstenmal in der historischen Literatur³⁰), sondern auch noch ein ganzes Bündel anderer Orte am Rhein, wie *Asciburgium*, *Gelduba*,

²⁵) J. B. Keune, *RE* 1/A, 1848.

²⁶) Dio 55, 1, 4: (αὐτοῦ) . . . , *πρὶν εἰπὶ τὸν Πήνω ἐλθεῖν, τελευτήσαντος*.

²⁷) Einzelheiten und Zeugnisse des Trauerkonduktes und der Bestattung: A. Stein, *RE* 3, 2715 ff. *PIR*² II pag. 197 s.

²⁸) Tacitus, *ann.* 1, 31, 3; 37, 2; 39, 1; 57, 2; 71, 1. 12, 27, 1. 13, 57, 3.

²⁹) Tacitus, *ann.* 1, 45, 1. Vgl. ferner 4, 72, 3: *Flavum*. An Ortsnamen aus dem rechtsrheini-

schen Germanien finden sich in den Annalen *Mattium* (1, 56, 4) und *Aliso* (2, 7, 3); außerdem *Idistaviso campus* (2, 16, 1).

³⁰) Tacitus, *hist.* 4, 15. 24. 25. 33. 37. 59. 61. 62. 70. 71. — Älter als die literarische Bezeugung des Namens *Mogontiacum* ist bekanntlich die Bezeugung durch Inschriften: CIL XIII 9143. 9145 vom Jahre 44/45. CIL V 5747 = Dessau 2465.

Novaesium, Vetera, Bonna, Bingham, dazu eine Reihe weiterer, die sich im größeren Umkreis finden³¹⁾.

Der Befund³²⁾ ist um so bemerkenswerter, als es sich bei Annalen und Historien ja um den gleichen Autor handelt, wobei die Historien der Entstehung nach das frühere Werk sind, dem Stoff nach aber einen späteren Zeitabschnitt behandeln. Weder die eigene Kenntnis des Tacitus noch etwa verschiedenartige Absichten des Schriftstellers bedingen diesen Unterschied, sondern allein, wie man längst erwiesen hat, die Art der ihm vorliegenden Quellen. Der Ortsnamenreichtum der Historien ist auf den älteren Plinius zurückzuführen und stellt, im ganzen gesehen, durchaus eine Besonderheit dar. Für die Überlieferung der Ereignisse am Rhein in der Zeit des Augustus und des Tiberius ist hingegen die Seltenheit genauerer Ortsnamenangaben charakteristisch, und der Ausdruck Dios *πρὸς ἀντῶ τῶ Πήγω* entspricht dem, was sich erwarten läßt³³⁾.

Um so dringlicher stellt sich die Frage, woher Eutrop später den Namen *Mogontiacum* nimmt, den er mit einem Drususmonument in Verbindung bringt. Wir kennen keine Zwischenquelle, der er ihn entnommen haben könnte. Das besagt allerdings nicht, daß es eine solche nicht gegeben hat, und es ist leicht möglich, daß er noch las, was uns verloren ist. Dennoch sollte man auch in Rechnung stellen, daß Eutrop hier etwas erwähnt, was er selbst gesehen haben kann. Eutropius gehörte der kaiserlichen Kanzlei jahrzehntelang bis in die Zeit des Valens an³⁴⁾. Er war Begleiter Julians im Perserkrieg. Die Möglichkeit, daß er einmal auch nach Mogontiacum gekommen sein könnte, bleibt offen. Hier hätte er dann ein Monument gesehen, das man damals auf den älteren Drusus bezog; womit jedoch noch nicht gesagt ist, welcher Art dieses Denkmal gewesen sein mag. Immerhin muß es sich um ein einigermaßen stattliches Monument gehandelt haben, das in die Augen fiel. Außerdem aber scheint es, als ob Eutrop bei seinen Lesern die Kenntnis von dem Vorhandensein eines solchen Drususmonuments voraussetzt. Denn wenn er es hier erwähnt, so dient ihm dies dazu, den älteren von dem jüngeren Drusus zu unterscheiden. Das ist nur dann sinnvoll, wenn es sich bei dem der Unterscheidung dienenden Kennzeichen um

31) Die Anführung der einzelnen Stellen dürfen wir uns hier ersparen. Sie sind leicht aus den Indices der Textausgaben und aus der in der folgenden Anmerkung zu nennenden Literatur zu entnehmen.

32) Grundlegend für die Beobachtung und Deutung des Befundes: F. Münzer, *Bonner Jb.* 104, 1899, 67 ff., bes. 97 ff. R. Syme, *Tacitus* (1958) 128 Anm. 9 und 174 f.

33) In gleicher Weise drückt sich Dio noch an einer zweiten Stelle (54, 33, 4) aus: Drusus habe im Jahre 11 vor Chr. ein Kastell am Zusammenfluß von Lippe und Elison anlegen lassen

καὶ ἔτερον ἐν Χάττοις παρ' ἀντῶ τῶ Πήγω.

Wenn es dann bei Tacitus in der Aufzählung der Ehrungen für den toten Germanicus (*ann.* 2, 83, 2) heißt: *arcus additi Romae et apud ripam Rheni et in monte Suriae Amano*, so legt das die Vermutung nahe, daß Dio mit der zitierten Wendung den entsprechenden Ausdruck einer lateinischen Quelle übersetzt.

34) P. Gensel, *RE* 6 (1907) 1521 ff. (Eutropius Nr. 10). M. Schanz - C. Hosius, *Gesch. d. röm. Literatur* IV 1 (2 1914) 79. Vgl. auch J. Bidez, *Julian der Abtrünnige* (Deutsche Ausgabe 1940) 355 f.

ein augenfälliges und allgemeiner bekanntes, das heißt auch sonst erwähntes Denkmal handelt. Vergleicht man die Formulierung Eutrops außerdem noch mit der Suetons, was durch den bei beiden gegebenen Hinweis auf Drusus als den Vater des Kaisers Claudius nahegelegt wird, so verdichtet sich der Eindruck, daß beide das gleiche Denkmal meinen. Dieses müßte demzufolge wiederum mit dem durch Dio bezeugten Kenotaph identisch sein.

Das ist ein Wahrscheinlichkeitsbefund, und es könnte vielleicht sein, daß wir uns mit ihm genug sein lassen müssen. Aber es bleibt zu erwägen, daß die Frage nach seinem Ort nicht die einzige, wohl auch nicht die wesentlichste historische Frage ist, die sich vor diesem Denkmal stellt. Weder mit einem Ortsnamen noch mit der Beziehung auf einen bestimmten archäologischen Überrest wäre ein rechtes Verständnis schon gewonnen. Wichtiger scheint es vielmehr, auch den Spuren nachzugehen, die zu einer deutlicheren Erklärung der Umstände im einzelnen und damit vom Anlaß zum Zweck der Errichtung des Monumentes hinführen.

Wenn Sueton³⁵⁾ von einem *tumulus*, Dio von einem *κενοτάφιον* spricht, so ist klar, daß es sich nur um die Art eines Grabmonuments handeln kann. So ist es auch immer verstanden worden. Aber es bleibt festzuhalten, daß damit mehr als ein Mal der Erinnerung für einen Toten gestiftet werden sollte, wie wir es im heutigen Sinne mit dem Ausdruck „Denkmal“ zu benennen pflegen. Das Grabmal bezeichnet vielmehr auch hier den Ort eines Totenkultes, der zugleich mit der Errichtung des Males gestiftet und in seinen Formen festgelegt wird. Auch wenn dies nicht in den Quellen ausdrücklich bezeugt wäre, würde man es, dem antiken Brauch und seinen Vorstellungen entsprechend, vielleicht schon annehmen dürfen. Jedoch die Angaben Suetons lassen keinem Zweifel Raum, denn er gibt eine genauere Erläuterung: *ceterum exercitus honorarium ei tumulum excitavit, circa quem deinceps stato die quotannis miles decurreret Galliarumque civitates publice supplicarent.*

Mit dem Hinweis auf die Festsetzung eines bestimmten Datums und mit dem Ausdruck *quotannis* schimmert in dieser Formulierung deutlich die Form des zugrunde liegenden Beschlusses durch, wie sie in einem solchen Fall üblich war. In dem bekannten Beschluß der Decurionen der Colonia Pisa über die Stiftung alljährlich zu vollziehender Totenopfer für L. Caesar, den Enkel des Augustus und Patron der Gemeinde, heißt es³⁶⁾: . . . *utique apud eam aram quodannis a(nte) d(iem) X[III] k(alendas) Sept(embres) p]ublice Manibus eius per magistratus eosve, qui ibi iure dicendo pr[ae]runt . . . inferiae mittantur* — worauf detaillierte Vorschriften über die Opfer folgen. Bei dem Altar soll ein Scheiterhaufen alljährlich (wiederum der Ausdruck *quodannis*) errichtet und neben dem Altar eine Inschrift mit diesen Ehrenbeschlüssen und ihren Anordnungen aufgezeichnet werden³⁷⁾. Das ist eine zeitlich wie sachlich nahestehende Parallele, die auch für das Ehren-

35) Was Behrens *a. a. O.* (oben Anm. 1) als angebliches Sueton-Zitat gibt, ist nicht der Wortlaut Suetons, sondern die Sueton und Dio paraphrasierende Formulierung Zangemeisters CIL

XIII, pars 2 fasc. 1, pag. 297.

36) CIL XI 1420 = Dessau 139 Zeile 15 ff.

37) Zeile 29 ff.

grab des Drusus am Rhein und sein Verständnis einiges lehren kann. Aus diesem Beschluß für L. Caesar und dem gleichartigen, der in Pisa bald darauf beim Tode seines Bruders C. Caesar erging³⁸⁾, geht hervor, daß die Opfer alljährlich am Todestag der Verstorbenen vollzogen werden sollten. Das sichert die bisher schon oft geäußerte Annahme, daß der Ausdruck *stato die* bei Sueton ebenfalls das Sterbedatum³⁹⁾ des Drusus meint. Vielleicht darf man den Pisaner Beschlüssen aber noch mehr entnehmen. Denn wenn sich dort die Opfer an die Manen der Toten richten, so haben wahrscheinlich die *supplicationes* der gallischen Civitates am Kenotaph des Drusus auch seinen Manen gegolten, nicht aber anderen Gottheiten, die sonst als Empfänger angenommen werden müßten.

Was im übrigen die Beteiligung der gallischen Civitates anlangt, so ist zu fragen, wie sie sich begründen läßt. Falls es erlaubt ist, auch dabei an die Analogie der Beschlüsse für die Enkel des Augustus in Pisa zu denken, so ergibt sich, daß dort nicht nur Angehörige des Kaiserhauses — was auch eine Rolle gespielt haben mag —, sondern in erster Hinsicht jeweils der Patron der Colonia geehrt wird. Es gibt kein direktes Zeugnis dafür, daß Drusus geradezu als Patronus gallischer Civitates genannt worden sei. Aber seine Verdienste als Statthalter Galliens sind bekannt⁴⁰⁾. Er hat den Census Galliens durchgeführt. Am 1. August des Jahres 12 vor Chr. wurde von ihm die Ara der Roma und des Augustus in Lugudunum dediziert; am gleichen Tage ist dort sein Sohn Claudius, der spätere Kaiser, geboren, der dann noch in seiner Rede über das *Ius honorum* der Gallier ihr Wohlverhalten gegenüber seinem Vater rühmt⁴¹⁾ und immer eine Vorliebe für sie bewahrt hat. So ist es verständlich, daß die gallischen Civitates *publice* am Kenotaph des Drusus ihre Supplicationen darbringen, so wie die Colonia Pisa *publice* ihre Patrone geehrt hat.

Neben den Supplicationen der gallischen Civitates ist aber vor allem der Anteil des Heeres an diesen Jahresfeiern für den toten Feldherrn entscheidend. Er erweist sich näherem Zusehen als ein wesentlicher, aber darum nicht ungewöhnlicher Bestandteil der Zeremonien, die zur Bestattung, genauer gesagt, zur Verbrennung des Leichnams gehören. Es ist ein wenig zu allgemein, wenn man hier von einer militärischen „Parade“ oder „Trauerparade“ spricht, weil dabei der genaue Vorgang im unklaren bleibt. Sueton sagt: *exercitus honorarium ei tumulum excitavit, circa quem . . . miles decurreret*, wobei schon der Ausdruck *circa* in Verbindung mit *decurrere* deutlich macht, daß hier an einen „Umlauf“ zu denken ist, den Umlauf um den Scheiterhaufen, den die Römer auch als *decursio* bezeichnen. Er ist Brauch und Vorrecht der Gefolgsleute oder der Soldaten, die um ihren toten Führer trauern. Zu ihm gehört die Totenklage, oft auch gewisse Waffenspiele, und nicht selten werden dabei Auszeichnungen, die man von dem Toten empfangen hatte, mit auf den Scheiterhaufen geworfen.

38) CIL XI 1421 = Dessau 140 = Inscr. It. VII 1, 6 Zeile 31 ff.

39) Also den 14. September. Vgl. A. Stein, *RE* 3, 2715. *PIR* 2 II pag. 197.

40) Die Zeugnisse zusammengestellt von A. Stein, *RE* 3, 2709 f.

41) CIL XIII 1668 (= Dessau 212) Col. II 35 ff. Dazu F. Vittinghoff, *Hermes* 82, 1954, 361.

Die Zeugnisse für das hohe Alter und das lange Fortleben dieses Brauchs sind bekannt⁴²⁾, so daß wir uns hier mit knappen Hinweisen begnügen dürfen. Für die griechische Welt reichen die Zeugnisse bis zur Ilias zurück, wo nach dem Tod des Patroklos die Myrmidonen unter der Führung Achills sich dem auf dem Scheiterhaufen gebahrten Leichnam nähern, die Totenklage erheben und dreimal mit ihren Rossen den Toten umfahren⁴³⁾. Die epische Dichtung hat das Motiv weiter tradiert⁴⁴⁾, und für die Zusammenhänge der augusteischen Zeit ist es wichtig, daß es sich bei Vergil⁴⁵⁾ besonders eindringlich ausgestaltet findet. Da heißt es in der Darstellung von der Bestattung der Toten nach dem Kampf mit den Latinern:

*iam pater Aeneas, iam curvo in litore Tarchon
constituere pyras. huc corpora quisque suorum
more tulere patrum, subiectisque ignibus atris
conditur in tenebras altum caligine caelum.
ter circum accensos cincti fulgentibus armis
decurrere rogos, ter maestum funeris ignem
lustravere in equis ululatusque ore dedere.
spargitur et tellus lacrimis, sparguntur et arma,
it caelo clamorque virum clangorque tubarum.
hic alii spolia occisis derepta Latinis
coniciunt igni, galeasque ensisque decoros
frenaque ferventisque rotas; pars munera nota,
ipsorum clipeos et non felicia tela.*

Die einzelnen Elemente dieser Decursio — den Umlauf der mit ihren Waffen Gegürteten, die Totenklage und die Darbringung von Waffen, Beutestücken, militärischem Schmuck — finden sich seit der Zeit des Augustus in der gleichen Zusammenstellung weiterhin bei der Bestattung römischer Kaiser öfter wieder. Aber schon in der Schilderung Vergils dürften neben epischer Tradition auch die Züge römischer Wirklichkeit zu erkennen sein. Denn daß diese schon vorher gegeben waren, ist deutlich. Eine seltsame, wohl kaum historische, aber in ihrer Art symptomatische Notiz, die Livius⁴⁶⁾ selbst nicht ohne Zweifel wiedergibt, deutet an, daß den Römern der Brauch bei anderen Völkern immerhin bekannt war. Entscheidend erwiesen wird seine Rezeption durch sie selbst aber mit dem Umstand⁴⁷⁾,

42) Fiebiger, *RE* 4 (1901) 2354. A. v. Domaszewski, *Sitzungsber. d. Heidelb. Ak., Phil.-hist. Kl.*, 1910, 4. Abh., 7 ff.

43) *Ilias* 23, 12 ff.

44) Belege bei v. Domaszewski *a. a. O.* 7.

45) *Aeneis* 11, 184 ff.

46) Livius 25, 17, 5.

47) Appian., *bell. civ.* 1, 106, 500. H. Volkmann, *Sullas Marsch auf Rom* (1958) 92, spricht von

„feierlicher Prozession“ der Ritter und des Heeres um die Brandstätte. Der Ausdruck entspricht nicht recht der — auch sonst immer üblichen — griechischen Wendung *περιέδρομον* und dem Charakter der Decursio, die wir uns nach allem, was sich ermitteln läßt, als eine mehr lebhaftere Bewegung vorzustellen haben. Siehe auch unten Anm. 54.

daß für die Bestattung Sullas die Decursio der Ritter und des Heeres um den Scheiterhaufen auf dem Marsfeld klar bezeugt ist.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, ob auch bei der Leichenfeier für den toten Cäsar eine solche Decursio anzunehmen ist. Man hat sie erschließen wollen⁴⁸⁾ aus der Formulierung einiger Verse Lucans⁴⁹⁾, wo ein Gefolgsmann des Pompeius darüber klagt, daß die Fortuna dem so schmachvoll Ermordeten die Totenehren in Rom versage und damit auch nicht zugebe,

*ut resonent tristi cantu fora, totus ut ignes
proiectis maerens exercitus ambiat armis*⁵⁰⁾.

Es ist jedoch bedenklich, hier einen Reflex der Decursio um den Leichnam Cäsars anzunehmen, während der doch recht ausführliche Bericht Dios⁵¹⁾ nichts von einer solchen berichtet. Möglich ist, daß eine Decursio vielleicht vorgesehen war, aber bei dem turbulenten Verlauf der Leichenfeier nicht zustande kommen konnte. Denn sie gehört, wie die späteren Fälle lehren, zur Verbrennung auf dem Marsfeld, nicht zur Trauerfeier auf dem Forum. Daß Cäsar dort schon verbrannt wurde, geschah aus der Verlegenheit des Augenblicks, als die gegen die Cäsarmörder sich wendende Volkswut den weiteren Ablauf der Bestattung heillos zu verwirren drohte. So war die Gelegenheit zu einer an sich zu erwartenden Decursio hier nicht mehr gegeben.

Übrigens sagen die Quellen⁵²⁾ auch nichts ausdrücklich darüber, ob bei der Verbrennung des Drususleichnams auf dem Marsfeld in Rom selbst eine derartige Decursio stattgefunden hat, wie sie vom Heer um das Kenotaph am Rhein ausgeführt wurde. Aber sie ist hier doch wohl zu erwarten, und eine Andeutung davon scheint sich immerhin in der *Consolatio ad Liviam* (214 f.) zu finden, wo an der entsprechenden Stelle der Totenzeremonien gesagt wird:

*armataeque rogam celebrant de more cohortes,
et pedes exequias reddit equesque duci.*

Der Ausdruck *rogam celebrare de more* läßt sich schwer anders verstehen, als daß hier von den Cohorten zu Fuß und zu Pferde die Decursio um den Scheiterhaufen veranstaltet worden ist.

Schließlich gibt es an einer weiteren Stelle noch einmal eine Decursio zu Ehren des toten Drusus. Im Zusammenhang der Operationen des Jahres 16 nach Chr. hat Germanicus einen dem Drusus errichteten Altar, der von den Germanen zerstört war, wieder aufgerichtet. An der Spitze der Legionen ehrte er dann seinen Vater mit einer Decursio:

48) B. L. Ullman, *The Class. Quart.* 15, 1921, 75 ff.

49) Lucan., *Phars.* 8, 729 ff.

50) *Ebda.* 734 f.

51) Dio 54, 50 f.

52) Die Zeugnisse bei A. Stein, *RE* 3, 2715. *PIR* 2 II pag. 197s. – Christ *a. a. O.* 57, nennt im Zusammenhang der Totenfeiern als „unge-

wöhnliche Ehrung, das Defilé der Ritterschwadronen“, ohne deutlich zu machen, was er speziell mit diesem Ausdruck meint, noch an welcher Stelle der Feiern – auf dem Forum oder auf dem Marsfeld – dieses Defilé einzuordnen ist.

*restituit aram honorique patris princeps ipse cum legionibus decucurrit*⁵³). Daß auch dies der zur Totenfeier gehörige Umlauf ist, steht außer Zweifel.

Die Bestattung des Augustus, die zugleich auch seine Divinisierung einleitet, enthält in ihren einzelnen Zeremonien⁵⁴) alle die Formen, die in der Folgezeit zum regulären Bestattungsritus für den toten Kaiser gehören. Die Decursio behält darin ihren festen Platz. Wenn sie uns nicht für jeden Kaiser ausdrücklich durch ein Zeugnis belegt ist, so ist das gerade mit ein Beweis dafür, daß sie im normalen Fall dazu gehört und dieser keiner besonderen Erwähnung mehr bedarf. Wahrscheinlich hat vor allem Dio dabei dessen auch noch an Stellen seines Werkes Erwähnung getan, die uns verloren sind. Aber dort, wo es sich um ungewöhnliche Neuerungen handelt oder Dio als Augenzeuge ausführlich schildert, sind wichtige Zeugnisse erhalten geblieben.

Eine Neuerung für römische Vorstellungen mußte es sein, daß die Totenehrung der Decursio, ihrem ursprünglichen Charakter nach dem im Kampf gefallenen Helden oder verstorbenen Führer des Heeres dargebracht, bald auch Frauen des kaiserlichen Hauses zuteil werden konnte. Bezeichnenderweise ist es Caligula, der dies zuerst zuließ oder gar verlangte. Bei der Bestattung seiner Schwester Iulia Drusilla haben Prätorianer und Ritter die Decursio vollzogen⁵⁵), wie auch sonst der Verstorbenen übertriebene Zeichen der Trauer und die Ehre der Konsekration eingeräumt wurden⁵⁶). Nicht mit Sicherheit ausmachen läßt es sich, ob weiterhin, wenn von der öffentlichen Bestattung oder Konsekration einer Frau des kaiserlichen Hauses die Rede ist, auch immer an eine Decursio zu denken ist. Vielleicht darf man aber die Darstellungen der Antoninus-Basis, die uns in den Reliefs der beiden Seiten eine bildliche Vorstellung der Decursio geben, in diesem Sinne verstehen. Denn da auf dem Relief der Front die Konsekration von Kaiser und Kaiserin zugleich abgebildet ist, scheint sich die Decursio an den Seiten doch wohl auf beide zu beziehen⁵⁷).

Der ausführlichste Bericht einer solchen Bestattung ist die Schilderung der postumen Konsekration, die Septimius Severus dem Pertinax zuteil werden ließ⁵⁸). Dio schreibt

⁵³) Tacitus, *ann.* 2, 7, 3.

⁵⁴) Dio 56, 34 und 42. Dazu die ausführliche Analyse der Zeremonien bei W. Weber, *Princeps* I (1936) 76 ff., mit reichem Vergleichsmaterial in den zugehörigen Anmerkungen. – Der Decursio von Rittern und Praetorianern geht ein Umzug aller Priester um den Scheiterhaufen voraus. Nicht zufällig wechselt Dio (56, 42, 2) dabei den Ausdruck, indem er das Schreiten der Priester mit *περιήλθον* bezeichnet, während er für die Decursio von Rittern und Praetorianern *περιέδρομον* sagt. Das stimmt zu den sonstigen Zeugnissen, nach denen die Decursio im Sinne der militärischen Ehrung griechisch

περιδρομή genannt wird (Dio 76, 15, 3. 77, 16, 7).

⁵⁵) Dio 59, 11, 2 (mit der textkritischen Anmerkung Boissevains).

⁵⁶) Die Zeugnisse: *PIR* (1. Aufl.) II pag. 228 nr. 439.

⁵⁷) W. Amelung, *Die Sculpturen des vatikanischen Museums* 883 ff. mit Taf. 117. L. Curtius-A. Nawrath, *Das antike Rom* (1944) Taf. 144. 145. Zur Deutung der Reliefs: A. v. Domaszewski *a. a. O.* 7 ff. L. Deubner, *Röm. Mitt.* 27, 1912, 1 ff., bes. 14 ff.

⁵⁸) Dio 74, 5, 3 ff. Dazu J. Hasebroek, *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus* (1921) 47 f. E. Hohl, *Klio* 31, 1938, 169 ff.

hier als Augenzeuge und bietet mit der Darstellung der prunkvollen Pyra⁵⁹⁾, mit den Angaben über die Verwendung eines *εἰδωλον* des Pertinax⁶⁰⁾ und mit den Einzelheiten des ganzen Zeremoniells eine Zusammenstellung, deren verschiedene Elemente jedes für sich eingehender Erörterung wert wären. Sie müssen für unseren Zusammenhang hier außer Betracht bleiben. Wichtig ist nur, daß auch hier die Decursio nicht fehlt⁶¹⁾. Sie fehlt ebensowenig bei der Verbrennung der Leiche des Septimius Severus im Feldlager in Britannien, wo die Söhne des Verstorbenen zusammen mit dem Heer sich an der Decursio beteiligen⁶²⁾. Und da hier von der Zeit der Severer die Rede ist, sei hinzugefügt, daß Caracalla, als er das Grab des Achilleus besuchte, dort, wie Dio berichtet⁶³⁾, den toten Heros mit der gleichen Ehrung bedacht hat.

Der Reihe dieser Zeugnisse — sie dürfte kaum annähernd vollständig, aber für unseren Zusammenhang ausreichend sein — ist eines gemeinsam: sie zeigen, wie diese Art der Decursio zum Totenritus, zu Scheiterhaufen und Grab gehört. Diese Verbindung ist auch bei den Feiern am Drususkenotaph am Rhein gegeben. Das scheint eine selbstverständliche, aber darum nicht überflüssige Feststellung zu sein. Denn sie ergibt auch von dieser Seite her einen Hinweis, wo etwa die Stätte dieses Kenotaphs und dieser Feiern zu suchen ist. Es liegt auf der Hand, daß man sie nicht trennen darf von dem Ort, an dem das Heer von seinem toten Führer Abschied nahm. Möglich, daß dabei schon eine Decursio stattfand, solange noch der Leichnam im Lager war; vielleicht ist sie aber auch erst mit dem Kenotaph begründet worden. Das kann aber nur in der Nähe des oder der Lager sein, von denen der Feldzug des Jahres 9 vor Chr. seinen Ausgang genommen hatte und wohin der Tote zu-

59) Die Darstellung Dios vom Aufbau und der kostbaren Ausstattung der Pyra wird durch die Münzbilder bestätigt (Hasebroek *a. a. O.* 48 mit Anm. 2). Er erscheint in dieser Gestalt schon bei früheren Kaisern seit der Mitte des 2. Jahrhunderts. Die Frage, wieweit auf diese prächtige Ausgestaltung hellenistische oder orientalische Vorbilder eingewirkt haben, verdient eine umfassende Sammlung und Untersuchung des Materials. Vgl. z. B. den Prunkscheiterhaufen, den Alexander für Hephais-tion errichten ließ (Arrian, *anab.* 7, 14, 8. Justin. 12, 12, 12. Diodor. 17, 114, 4. H. Berve, *Das Alexanderreich* II [1926] 174).

60) Die Frage der Eidolon-Bestattung hat zuletzt H. Schaefer, *Charites* (Festschrift Langlotz [Bonn 1957]) 223 ff. für den griechischen Bereich an Hand des Berichts Herodots über die Bestattung eines Eidolon des Leonidas (Her. 6, 58, 3) zu klären versucht. Sie wäre unter Berücksichtigung des verhältnismäßig viel

reicheren römischen, vor allem kaiserzeitlichen Materials neu aufzurollen. Eine Zusammenstellung solcher Zeugnisse bietet W. Weber *a. a. O.* * 77 f. Anm. 342.; dazu auch Hohl *a. a. O.* 174 Anm. 3 mit weiteren Quellen- und Literaturhinweisen. Auch hierfür wäre die Untersuchung auf etwaige hellenistische und orientalische Vorbilder auszudehnen, was schon Herodot nahelegt, wenn er (6, 58, 2; vgl. 6, 59, 1) sagt, daß die Bräuche der Königsbestattung in Sparta denen der „Barbaren“, also vor allem der Perser, entsprechen.

61) Dio 74, 5, 5 (mit der textkritischen Anmerkung Boissevains). A. v. Domaszewski *a. a. O.* 8 mit Anm. 3, der den offensichtlich nicht ganz in Ordnung befindlichen Text mit nicht recht einleuchtender Erklärung zu halten sucht.

62) Dio 76, 15, 3. — Vgl. H. v. Petrikovits, *Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte* (Festschrift R. Egger) I (1952) 134 f.

63) Dio 77, 16, 7.

rückgeführt wurde. Es ist unwahrscheinlich, daß das Kenotaph weit davon entfernt, am Niederrhein oder bei der Ara Ubiorum, errichtet wurde, was seinem Sinn kaum entsprechen hätte. So führt auch diese Überlegung in den Bereich der Mainmündung, also in die Nähe von Mainz.

Das alles ist gewiß kein apodiktischer Beweis dafür, daß das stattliche Monument, an dem in langer Tradition der Name des Drususgrabes haftet, nun auch wirklich diesen Namen zu Recht beigelegt erhält. Aber es bestätigt doch zugleich, daß eben diese Tradition durch derartige historische Überlegungen nicht ernsthaft erschüttert, sondern in ihrer Wahrscheinlichkeit eher bestätigt wird. Weiter wird man auf diesem Wege nicht gelangen können, solange eine genaue archäologische Untersuchung des Denkmals mit den heutigen methodischen und technischen Möglichkeiten nicht durchgeführt ist. Es zeigt sich, wie dringlich sie allmählich geworden ist.

Wenn es jedoch mit der Beobachtung seine Richtigkeit hat, daß der erhaltene Denkmalskern ältere Spolien enthält, die jünger als die augusteische Zeit zu sein scheinen, so sind schon jetzt noch zwei Erwägungen möglich. Zunächst fragt es sich, wann frühestens im Mainzer Lager und der zugehörigen Siedlung mit steinernen Bauten gerechnet werden darf, von denen solche Spolien stammen könnten. Präzise Aussagen darüber sind in der bisherigen Literatur, soweit ich sehe, nicht zu finden. Doch werden immer wieder allgemeine Überlegungen laut, daß mit Steinbauten wohl nicht vor der Zeit der Flavier zu rechnen sei⁶⁴). Gegen einen so späten Ansatz wird man aus verschiedenen Gründen Bedenken hegen müssen. Unter den Grabdenkmälern aus Stein sind es gerade einige besonders stattliche, die mit Sicherheit zumindest in die Zeit des Tiberius gehören⁶⁵). Wenn aber damals schon solche Blöcke herangeschafft und in solcher Weise bearbeitet worden sind, so wird man wenigstens mit der Möglichkeit rechnen können, daß auch sonst Steinbauten schon errichtet worden sind. Die Möglichkeit besteht von der Zeit an, wo feststand, daß der Rhein als Grenze und die Lager, die hier lagen, von Dauer sein würden.

Ein sicher zu datierender Beleg, wie er in Mainz bisher noch nicht vorhanden ist, findet sich im Bonner Lager. Zwei Bruchstücke, die zu einer stattlichen Inschrift gehören, stammen dort aus dem Jahr 44/45, wobei das Datum durch die Angabe *tr(ibunicia) pot(estate) IIII* gesichert ist⁶⁶). Da der Name des Kaisers Claudius hier im Nominativ steht, handelt

⁶⁴) So rechnet G. Behrens (*MZ.* 48/49, 1953/54, 74) erst mit einem „Prätorium des Steinkastells, das unter Vespasian errichtet wurde“. Auch der Auffassung, daß etwaige Spolien im Drususstein zwingen, dessen Errichtung nicht vor dem Ende des 1. Jahrhunderts anzunehmen (siehe oben S. 182), liegt die Vorstellung zugrunde, daß mit Steinbauten in Mainz nicht vor der Zeit der Flavier zu rechnen sei.

⁶⁵) Vgl. etwa CIL XIII 6816 = *Germania Romana*² III S. 42 mit Taf. XX 1. Auch der

Grabstein eines berittenen Bogenschützen (3. Nachtrag zu CIL XIII im 40. *BerRGK.* 1959 Nr. 169) gehört, wenn Nesselhaufs Erwägungen zutreffen, noch in die Zeit vor Claudius. Bei einigen weiteren Denkmälern ist der Ansatz in diese frühe Zeit nicht ebenso sicher, aber doch wahrscheinlich.

⁶⁶) CIL XIII 8045 = H. Lehner, *Die antiken Steindenkmäler des Provinzialmuseums in Bonn* (1918) Nr. 9.

es sich nicht um die Inschrift eines Ehrendenkmals, sondern um eine Bauinschrift, die zu einem nicht allzu bescheidenen Bau gehört haben muß⁶⁷⁾, der im Namen des Kaisers hier errichtet worden ist. Wahrscheinlich ist es kein Zufall, daß die gleiche Zeitangabe sich aus der Kaisertitulatur zweier Meilensteine bei Koblenz ergibt, die zugleich das früheste Zeugnis für den Namen *Mog(ontiacum)* sind⁶⁸⁾. Daß zwischen dem Ausbau der Rheinfuferstraße und der Bauinschrift im Bonner Lager ein Zusammenhang besteht, ist zu vermuten⁶⁹⁾. Dann aber wird man annehmen dürfen, daß damals, wie die Meilenzählung von Mainz aus auf den Koblenzer Steinen beweist, auch das Mainzer Lager in diese Maßnahmen systematischen Ausbaus einbezogen gewesen ist. Von da an spätestens wird man auch hier mit Bauten aus Stein rechnen können.

So bleibt als letzte Frage zu klären, ob und wann das Andenken des Drusus später überhaupt und besonders am Rhein so wach geblieben ist, daß eine Erneuerung oder Vergrößerung eines ursprünglich bescheideneren Grabmonuments sich als verständlich erweist. Dazu ist an Tatsachen zu erinnern, die dem Historiker und Philologen bekannt sind⁷⁰⁾, von der archäologisch-provinzialrömischen Forschung mitunter aber ein wenig unterschätzt oder übersehen werden.

Der frühe Tod des Drusus hat sein Andenken mehr verklärt, als es vielleicht geschehen wäre, wenn er ein ebenso hohes Alter wie sein Bruder erreicht hätte. Die Ehren, die dem Toten auch im Osten des Reiches zuteil wurden, haben zum Teil langen Bestand gehabt. Der Kult des *Δροῦσος ὑπατος* — er war ja als Konsul gestorben —, den er in Athen mit einem eigenen Priester erhielt, läßt sich aus der diesbezüglichen Titulatur der Inschriften bis in die ersten Jahre der Regierung Hadrians nachweisen⁷¹⁾. Daß im übrigen in der Zeit des Tiberius das Andenken des Drusus sozusagen absichtlich eingeschränkt oder verdunkelt worden sei, ist eine Ansicht, die gelegentlich geäußert wird⁷²⁾, aber doch in dieser Schärfe sich nicht recht halten läßt⁷³⁾. Der Eindruck ist relativ und kann dadurch ent-

⁶⁷⁾ Als Stück einer Bauinschrift hat schon J. Klein (*Bonner Jb.* 96/97, 1895, 171) vermutlich das zunächst allein gefundene erste Bruchstück angesprochen. *Westd. Korrespondenzbl.* 22, 1903, 70 spricht auch Lehner von einem „recht beträchtlichen Gebäude“, zu dem die Inschrift gehört haben müsse. — H.-G. Kolbe hatte die Freundlichkeit, die Fragmente der Inschrift erneut in Bonn zu prüfen, und ist dabei zu einer gleichen Beurteilung des Falles gekommen. Ich habe ihm für die Mitteilung seines Befundes und bibliographische Hinweise zu danken.

⁶⁸⁾ CIL XIII 9143, 9145.

⁶⁹⁾ Einen solchen Zusammenhang hat schon Klein *a. a. O.* auf Grund geringfügigeren Materials, das später erst vermehrt worden ist, anneh-

men zu dürfen geglaubt.

⁷⁰⁾ Auch hierfür grundlegend Münzer *a. a. O.* (oben Anm. 32) 67 ff. Vgl. ferner A. Stein, *RE* 3, 2716 f. Christ *a. a. O.* 58 f.

⁷¹⁾ Die bisher spätesten Zeugnisse: IG² II/III 3572 (a. 118/119). 3589 (a. 122/123).

⁷²⁾ Münzer *a. a. O.* 68 f., dem die Neueren folgen: H. Gundel, *RE* 21 (1951) 287. Christ *a. a. O.* 59.

⁷³⁾ Mag dieses Urteil allenfalls gegenüber dem Werk des Aufidius Bassus begründet sein, von dem wir aber eine sehr unzulängliche Vorstellung haben, so ist es gegenüber Velleius Paterculus doch kaum zutreffend. Das Urteil des Velleius über die Persönlichkeit des Drusus ist geradezu emphatisch preisend (*Vell.* 2, 97, 2). Aber auch seinen Leistungen in Germanien

stehen, daß Claudius das Andenken seines Vaters sehr bewußt herausstellt und steigert. Das zeigt sich in der Münzprägung, die das Bild des Drusus als Vater des Kaisers in ein-drucksvoller Weise propagiert⁷⁴). In derselben Richtung wirkt die Art, in der der ältere Plinius seine Geschichtsschreibung der „Bella Germaniae“ in den Dienst der Würdigung des Drusus und seiner Leistung in Germanien stellt⁷⁵). Das Bild des Drusus, so berichtet der jüngere Plinius⁷⁶), sei ihm im Traum erschienen und habe gebeten, ihn vor ungerechter Vergessenheit zu schützen. Damit ist sicher keine absolute Vergessenheit, sondern wohl eher gemeint, daß das Andenken der Leistung des Drusus von dem Ruhm des Tiberius als Feldherrn überschattet worden sei. Wichtig jedoch ist der Umstand, daß Plinius dieses Traumgesicht gehabt haben will, „*cum in Germania militaret*“. Hier ist er zuerst auf die Spuren des Drusus, auf Erinnerungen an seine Feldzüge und an seinen Tod gestoßen.

Nach dem Ende der Regierung des Claudius, zu deren Zeit die Erinnerung an Drusus sich in dieser Weise neu belebte, ist sein Andenken keineswegs wieder versunken. Die Flavier haben die Tradition des augusteischen Kaiserhauses für sich in Anspruch genommen. Titus hat aus Anlaß der Konsekration Vespasians das in der Erneuerung einer Reihe von Münzbildern sichtbar gemacht, die Mitglieder des ersten Kaiserhauses zeigen⁷⁷). Dabei wird auch das Bild des Drusus aufgenommen⁷⁸). Ob auch bei Domitian das Motiv noch anklingt, ist nicht sicher⁷⁹).

Das wird man in seinen Wirkungen nicht zu überschätzen brauchen. Von bedeutendem Gewicht ist dagegen ganz sicher die historische Literatur gewesen, die ja nicht abseits des öffentlichen Lebens stand. Ihre Autoren bekleideten in ihm zugleich hohen Rang. Der ältere Plinius hat bis zum Jahre 79 gelebt und ist bekanntlich beim Ausbruch des Vesuvs in diesem Jahr umgekommen. Man darf daher gewiß annehmen, daß sein Bemühen um das Andenken des Drusus in den Jahren Vespasians und beim Regierungsantritt des Titus noch nicht vergessen ist. Das Werk des Tacitus aber, der nicht nur in der Germania, sondern vor allem auch in den Annalen ein intensives Interesse an Germanien und an dem

wird er voll gerecht, wenn er ihn „*magna ex parte domitorem Germaniae, plurimo eius gentis variis in locis profuso sanguine*“ nennt, den nur die Mißgunst des Geschicks so früh hinweggerafft hat (2, 97, 3). – Es wird leicht übersehen, daß Velleius nicht nur dem Tiberius, sondern der ganzen Familie schon von seinem Großvater her eng verbunden ist, den enge persönliche und politische Freundschaft mit dem Vater des Tiberius und Drusus verbunden hatte (Vell. 2, 76, 1. Vgl. Schanz-Hosius, *Gesch. d. röm. Lit.* II [4 1935] 580 f.).

74) *RIC* I 131 Nr. 78. 79. H. Kühmann, *Jb. f. Numism. u. Geldgesch.* 10, 1959/60, 59.

75) Münzer *a. a. O.* 67 ff. E. Norden, *Die germa-*

nische Urgeschichte in Tacitus Germania (4 1959) 300 f. Gundel *a. a. O.*

76) Plinius, *epist.* 3, 5, 4.

77) H. Mattingly, *Num. Chron.* 1920, 177 ff. *CBMEmp.* II S. LXXXVII f.

78) *CBMEmp.* II 288 Nr. 292.

79) Mattingly, *CBMEmp.* II S. XCVI und im Katalog S. 416 wird dafür nur der jüngere Drusus genannt, während der ältere Drusus nicht belegt zu sein scheint. Auch *RIC* Domitian verzeichnet kein Beispiel für den älteren Drusus. Die Angabe bei Christ *a. a. O.* 59 könnte, hinsichtlich einer Prägung Domitians, vielleicht auf einer Verwechslung von jüngerem und älterem Drusus beruhen.

Andenken des Drusus bekundet, ist in dieser Hinsicht kein Wiederaufleben, vielmehr direkte Übernahme und Ausbreitung dessen, was Plinius bewirkt hatte.

Damit aber gelangen wir schon beträchtlich in das 2. Jahrhundert hinein. Hier steht jedoch Tacitus keineswegs allein⁸⁰⁾. Denn es ist auch der Kaiserbiographien Suetons zu gedenken, die der gleichen Epoche angehören und nicht zuletzt auch ein lebendiges Interesse an der Gestalt des Drusus für sie bezeugen, sofern wir annehmen dürfen, daß diese Werke damals nicht nur geschrieben, sondern auch gelesen worden sind.

Sollte also eine genauere archäologische Untersuchung des Mainzer Drusussteines ergeben, daß das Monument, zu dem die erhaltenen Reste gehören, jünger als die Zeit des Augustus oder Claudius ist und nicht vor dem Ende des ersten Jahrhunderts errichtet sein könnte, so wäre damit noch nicht als unmöglich erwiesen, daß es nicht dennoch ein „Drususdenkmal“ wäre. Sicher nicht das Kenotaph, das im Jahre 9 vor Chr. konstituiert wurde, aber ein Denkmal, das es erneuerte und seine Tradition fortsetzte. Vergleichbare Fälle, die eine solche Baugeschichte als möglich erscheinen lassen, gibt es, wie wir sahen, durchaus.

Zum Schluß sei noch auf ein mittelalterliches Zeugnis hingewiesen, das für die Tradition über das Mainzer Drususmonument von besonderer Wichtigkeit ist. Otto von Freising berichtet in seinen *Chronica* (III, 3) dort, wo von Drusus die Rede ist: „*monstratur adhuc monumentum eius Maguntiae in modum pyrae*“. Der Zusatz *in modum pyrae*, der so in keiner uns erhaltenen antiken Quelle zu finden ist, hat den Erklärern von jeher Schwierigkeiten gemacht. Man hat ihn „eine etwas wunderliche Weise“ der Beschreibung genannt und gefragt, was denn hier die *pyra*, der Scheiterhaufen, solle⁸¹⁾. Eine Änderung des Textes *in modum piri* — wobei *pirum* (Birne) der Form der Eichel entsprechen und eine Verbindung zu dem Namen „Eichelstein“ herstellen soll — kann das Problem nicht beheben. Aber liegt hier überhaupt ein Problem? Sofern *in modum pyrae* nicht im Hinblick auf die Form, sondern auf den Zweck des Denkmals gesagt ist, zeugt die Angabe geradezu von ausgezeichneter Kenntnis. Denn wir sahen, wie sehr die *Decursio* eigentlich zur *pyra*, zum Scheiterhaufen, gehört, den hier am Rhein das Kenotaph des Drusus vertreten mußte. So verstanden, läge hier eine Tradition vor, die durch unsere Untersuchung vortrefflich bestätigt würde. Ungewiß bleibt, woher Otto von Freising diese Angabe hat und worauf sich seine Kenntnis stützt. Aber daß wir diese Frage nicht beantworten können, darf kein Anlaß sein, den Text zu ändern. Vielmehr scheint hier ein gewichtiger Hinweis der Tradition gegeben, daß das Denkmal, von dem Sueton, Dio, Eutrop und Otto sprechen, doch immer das gleiche und eben der Mainzer Drususstein ist.

⁸⁰⁾ Zur Abfassungszeit der *Annalen* des Tacitus Syme *a. a. O.* 465 ff.

⁸¹⁾ Velke *a. a. O.* (oben Anm. 1) 378 f. Vgl. die

Edition A. Hofmeisters in der Reihe der *Script. rerum Germ.* (2 1912) pag. 140 im kritischen Apparat zur Stelle.